



KATHOLISCHE UNIVERSITÄT
EICHSTÄTT-INGOLSTADT

AKKREDITIERUNGSURKUNDE

für die Teilstudiengänge

Bildung und Erziehung im Grundschulalter (Profil LAG)

Bildung und Erziehung im Mittelschulalter (Profil LAG)

Musikwissenschaft und Musikpädagogik/Musikdidaktik (Profile Flexibel, LAG, Aisthesis)

Kunstpädagogik (Profile Flexibel, LAG, Aisthesis)

im

Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU

Die genannten Teilstudiengänge haben das interne Akkreditierungsverfahren der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt erfolgreich durchlaufen.

Die Akkreditierung gilt vorbehaltlich der Maßgabenerfüllung bis

08.09.2029



Eichstätt, 08.09.2021

Prof. Dr. Gabriele Gien

Präsidentin der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt



KATHOLISCHE UNIVERSITÄT
EICHSTÄTT-INGOLSTADT

AKKREDITIERUNGSURKUNDE

für den Teilstudiengang
Kunstpädagogik (Profile Flexibel, LAG, Aisthesis)
im
Interdisziplinären Masterstudiengang der KU

Der genannte Teilstudiengang haben das interne Akkreditierungsverfahren der
Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt erfolgreich durchlaufen.

Die Akkreditierung gilt vorbehaltlich der Maßgabenerfüllung bis

08.09.2029



Eichstätt, 08.09.2021

Prof. Dr. Gabriele Gien

Präsidentin der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt



Anlagen

Beschlussfassung des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt	4
Gutachten	7
Bericht über die Überprüfung der formalen und juristischen Kriterien für den Bachelor/Masterstudiengang Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	23
Beschreibung des Qualitätsmanagementsystems zur Durchführung von Studiengangsevaluationsverfahren	45

Beschlussfassung des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

über die interne Akkreditierung des Interdisziplinären Bachelor- und Masterstudiengangs der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

- ohne Maßgaben und Empfehlungen ohne Maßgaben mit Empfehlungen
 mit Maßgaben ohne Empfehlungen mit Maßgaben und Empfehlungen
 Beschluss zur Feststellung der Akkreditierung wird versagt

Beschluss-Nummer: 387/15

Der Senat beschließt die Akkreditierung der Teilstudiengänge

- Bildung und Erziehung im Grundschulalter
- Bildung und Erziehung im Mittelschulalter
- Kunstpädagogik
- Musikwissenschaft und Musikpädagogik/Musikdidaktik

im Interdisziplinären Bachelor- und Masterstudiengang unter Übernahme der Maßgaben und Empfehlungen der Kommission für Studium und Lehre.

Maßgaben und Empfehlungen für den Teilstudiengang Bildung und Erziehung im Grundschulalter

Maßgaben
1. Module, welche laut Fachprüfungsordnung (FPO) mit einer Anwesenheitspflicht versehen sind, müssen um eine kompetenzorientierte Begründung in der Modulbeschreibung erweitert werden, oder die Anwesenheitspflicht muss gestrichen werden. Konkret handelt es sich dabei um folgende Module: a) Biologie in der Grundschule I b) Einführung in die Geographie für Grund- und Mittelschule c) Sportdidaktik für die Grundschule I d) Sportdidaktik für Grundschule II
2. Für das Modul „Basisqualifikation Grundschule“ ist ein Modulverantwortlicher bzw. eine Modulverantwortliche zu bestimmen.
3. Die Teilstudiengangsbeschreibung ist mit Abschluss des Verfahrens zu veröffentlichen. Hinsichtlich des Ablageorts sollte eine Kontaktaufnahme mit dem Referat IV/1 erfolgen. Die Teilstudiengangsbeschreibung ist um einen idealtypischen Studienverlaufsplan zu ergänzen.
4. Es muss ein Konzept zur Weiterentwicklung des Teilstudiengangs erarbeitet werden. Dabei soll das Profil Lehramtplus kritisch überprüft werden. In diesen Prozess sollen die Programmverantwortlichen und die Studierenden maßgeblich einbezogen werden. Die Kommission verweist hier auf den bereits laufenden Reformprozess, den das ZLB koordiniert.
5. Zur Befüllung des Diploma Supplements sind die notwendigen Textbausteine des Teilstudiengangs einzureichen.
Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs



1. Hinsichtlich der Weiterentwicklung des Teilstudiengangs sollte überprüft werden, inwieweit künftig außerschulische Handlungsfelder stärker in das Curriculum integriert werden können.

Maßgaben und Empfehlungen für den Teilstudiengang Bildung und Erziehung im Mittelschulalter

Maßgaben
<ol style="list-style-type: none">1. Module, welche laut Fachprüfungsordnung (FPO) mit einer Anwesenheitspflicht versehen sind, müssen um eine kompetenzorientierte Begründung in der Modulbeschreibung erweitert werden, oder die Anwesenheitspflicht muss gestrichen werden. Konkret handelt es sich dabei um folgende Module:<ol style="list-style-type: none">a) Biologie in der Mittelschule II + IVb) Fachwissenschaftliche Grundlagen - GSE, HSUc) Biologie in der Mittelschule II. Grundlagen der Zoologie und Humanbiologie: Zoologie und Humanbiologie in der Schuled) Biologie in der Mittelschule III. Schülergemäße Versuche; Einführung in die Zytologiee) Biologie in der Mittelschule IV: Biologie im Freilandf) Einführung in die Geographie für Grund- und Mittelschule
<ol style="list-style-type: none">2. Für das Modul „Basisqualifikation Mittelschule“ ist ein Modulverantwortlicher bzw. eine Modulverantwortliche zu bestimmen.
<ol style="list-style-type: none">3. Die Teilstudiengangsbeschreibung ist mit Abschluss des Verfahrens zu veröffentlichen. Hinsichtlich des Ablageorts sollte eine Kontaktaufnahme mit dem Referat IV/1 erfolgen. Die Teilstudiengangsbeschreibung ist um einen idealtypischen Studienverlaufsplan zu ergänzen.
<ol style="list-style-type: none">4. Es muss ein Konzept zur Weiterentwicklung des Teilstudiengangs erarbeitet werden. Dabei soll das Profil Lehramtplus kritisch überprüft werden. In diesen Prozess sollen die Programmverantwortlichen und die Studierenden maßgeblich einbezogen werden. Die Kommission verweist hier auf den bereits laufenden Reformprozess, den das ZLB koordiniert.
<ol style="list-style-type: none">5. Zur Befüllung des Diploma Supplements sind die notwendigen Textbausteine des Teilstudiengangs einzureichen.
Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs
<ol style="list-style-type: none">1. Hinsichtlich der Weiterentwicklung des Teilstudiengangs sollte überprüft werden, inwieweit künftig außerschulische Handlungsfelder stärker in das Curriculum integriert werden können.

Maßgaben und Empfehlungen für den Teilstudiengang Kunstpädagogik

Maßgaben
<ol style="list-style-type: none">1. Die Teilstudiengangsbeschreibung ist mit Abschluss des Verfahrens zu veröffentlichen. Hinsichtlich des Ablageorts sollte eine Kontaktaufnahme mit dem Referat IV/1 erfolgen.
<ol style="list-style-type: none">2. Zur Befüllung des Diploma Supplements sind die notwendigen Textbausteine des Teilstudiengangs einzureichen.
Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs
<ol style="list-style-type: none">1. In Bezug auf die künftige Ausgestaltung des Lehrangebots sollte überprüft werden, inwieweit die Kunstpädagogik auch für außerschulische Berufsfelder relevant und nutzbar gemacht werden kann.
<ol style="list-style-type: none">2. Es sollte überprüft und sichergestellt werden, dass ausreichend Ressourcen für Tutorien und Materialien bereitgehalten werden.



- | |
|--|
| 3. Das Budget und die Kosten für Materialien in einzelnen Lehrveranstaltungen sollten den Studierenden gegenüber transparent gemacht werden. |
|--|

Maßgaben und Empfehlungen für den Teilstudiengang Musikpädagogik/Musikdidaktik

Maßgaben
1. Module, welche laut Fachprüfungsordnung (FPO) mit einer Anwesenheitspflicht versehen sind, müssen um eine kompetenzorientierte Begründung in der Modulbeschreibung erweitert werden, oder die Anwesenheitspflicht muss gestrichen werden. Konkret handelt es sich dabei um folgende Module: a) Theorie und Praxis der Populären Musik b) Praxis 4 - Großes Ensemble c) Ensembleleitung d) Ensemblepraxis e) Kreative Praxis f) Künstlerische Praxis / Schulpraktisches Singen und Musizieren
2. Die Teilstudiengangsbeschreibung ist mit Abschluss des Verfahrens zu veröffentlichen. Hinsichtlich des Ablageorts sollte eine Kontaktaufnahme mit dem Referat IV/1 erfolgen.
3. Zur Befüllung des Diploma Supplements sind die notwendigen Textbausteine des Teilstudiengangs einzureichen.
Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs
1. Hinsichtlich der Evaluation des Instrumentalunterrichts sollte überprüft werden, ob diesbezüglich verstärkt auf qualitative Verfahren zurückgegriffen werden kann.
2. Es wird empfohlen, dass den Studierenden sämtliche Prüfungsmodalitäten transparent gemacht werden. Insbesondere externe Lehrbeauftragte sollten im Vorfeld entsprechende Handreichungen über die Prüfungskriterien erhalten.

Die Erfüllung der Maßgaben ist dem Senat bis zum 20.07.2022 mitzuteilen.

Gutachten

zur Studiengangsevaluation der Teilstudiengänge

„Bildung und Erziehung im Grundschulalter“

„Bildung und Erziehung im Mittelschulalter“

„Kunstpädagogik“

„Musikwissenschaft und Musikpädagogik/Musikdidaktik“

im Interdisziplinären Bachelor- und Masterstudiengang an der
Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Gutachterinnen und Gutachter:

Prof. Dr. Heike Deckert-Peaceman (Pädagogische Hochschule Ludwigsburg)

Prof. Dr. Georg Maas (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg)

Sabine Meuser (Kolping Akademie Ingolstadt)

Annika Nickel (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg)

Prof. Mario Urlaß (Pädagogische Hochschule Heidelberg)

Verfahrensbegleitung:

Dr. Michael Schieder (Referat IV/1)

Stefan Mosandl (Referat IV/1)

Inhalt

1. Vorbemerkung.....	3
2. Eckdaten zu den Teilstudiengängen	4
3. Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	5
3.1. Qualifikationsziele.....	5
3.2. Konzeptionelle Einordnung der Teilstudiengänge in das Studiensystem.....	8
3.3. Studiengangskonzept	10
3.4. Studierbarkeit	12
3.5. Prüfungssystem.....	13
3.6. Studiengangsbezogene Kooperationen	14
3.7. Ausstattung	14
3.8. Transparenz und Dokumentation.....	14
3.9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung.....	15
4. Zusammenfassende Bewertung	15

1. Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung der Teilstudiengänge „Bildung und Erziehung im Grundschulalter“, „Bildung und Erziehung im Mittelschulalter“, „Kunstpädagogik“ und „Musikpädagogik“ fand am 17.12.2020 in virtueller Form an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) statt. Durch den Vizepräsidenten für Studium und Lehre wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter bestellt:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Heike Deckert-Peaceman, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Herr Prof. Dr. Georg Maas, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Herr Prof. Mario Urлаß, Pädagogische Hochschule Heidelberg

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Sabine Meuser, Kolping Akademie Ingolstadt

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Annika Nickel, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Das Verfahren wurde seitens der **KU** begleitet durch:

Herr Dr. Michael Schieder und Herr Stefan Mosandl (Referat IV/1).

Gemäß der von der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt beschlossenen Allgemeinen Evaluationsordnung (Beschluss durch den Senat am 24.07.2019) besteht die Aufgabe der externen Gutachterinnen und Gutachter im Studiengangsevaluationsverfahren in der Beurteilung des Studiengangskonzepts und der Plausibilität der Umsetzung. Insbesondere werden dabei die Qualifikationsziele, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung sowie die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs (Evaluationsergebnisse, studentische Arbeitsbelastung, Studienerfolge, Absolventenverbleib) fokussiert.

Der Bericht zur Vor-Ort-Begehung orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch den Senat als Teil des Gesamtbewertungsberichts veröffentlicht.

2. Eckdaten zu den Teilstudiengängen

Interdisziplinäre Bachelor- und Masterstudiengang an der KU

Der Interdisziplinäre Bachelor- und Masterstudiengang der KU ermöglicht es Studierenden, verschiedene, vorwiegend geisteswissenschaftliche Fächer frei nach ihren Interessen zu kombinieren. Abhängig vom gewählten Studiengangsprofil – zur Wahl stehen das „Flexible Profil“, das „Lehramtsgeeignete Profil“ und das Profil „Aisthesis. Kultur und Medien“ – werden die Haupt- und Nebenfächer sowie zentrale Elemente wie das Studium Individuale oder der Profildbereich Aisthesis. Kultur und Medien nach eigenen Wünschen gewählt. Das Lehramtsgeeignete Profil ist nur für Studieninteressierte wählbar, die zugleich Lehramt auf Staatsexamen studieren. Durch das Konzept von Lehramt^{plus} ermöglicht das Lehramtsgeeignete Profil den Studierenden, parallel zum Staatsexamen einen Bachelor- bzw. Master-Abschluss in der Regel ohne größeren Mehraufwand zu erwerben. Die Konzeption des Studiengangs erlaubt den Studierenden eine individuelle Profilierung, die auf persönliche Entwicklungsziele und künftig angestrebte Berufsfelder abgestimmt ist. Die zu evaluierenden Teilstudiengänge „Bildung und Erziehung im Grundschulalter“, „Bildung und Erziehung im Mittelschulalter“, „Kunstpädagogik“ und „Musikpädagogik“ sind als Fächer im Interdisziplinären Bachelor- und Masterstudiengang eingebunden.

Bildung und Erziehung im Grundschulalter

Das Fach „Bildung und Erziehung im Grundschulalter“ ist Teil des Eichstätter Studienmodells Lehramt^{plus}, bei dem ein Interdisziplinärer Bachelorstudiengang mit dem Profil „Lehramtsgeeigneter Bachelorstudiengang“ angeboten wird. Das Studium des Faches bietet Studierenden für ein Lehramt an Grundschulen zusammen mit den anderen fachlichen Bestandteilen des Profils eine Vorbereitung auf das Staatsexamen sowie die Möglichkeit, einen Bachelorabschluss zu erwerben. Diese zusätzlichen, wissenschaftlich wie auch international relevanten Abschlüsse erlauben den Studierenden, sich auch für ein außerschulisches Berufsfeld zu qualifizieren.

Bildung und Erziehung im Mittelschulalter

Das Fach „Bildung und Erziehung im Mittelschulalter“ ist Teil des Eichstätter Studienmodells Lehramt^{plus}, bei dem ein Interdisziplinärer Bachelorstudiengang mit dem Profil „Lehramtsgeeigneter Bachelorstudiengang“ angeboten wird. Das Studium des Faches bietet Studierenden für ein Lehramt an Mittelschulen zusammen mit den anderen fachlichen Bestandteilen des Profils eine Vorbereitung auf das Staatsexamen sowie die Möglichkeit, einen Bachelorabschluss zu erwerben. Der Abschluss schafft Transparenz und Vergleichbarkeit über die im Studium erworbenen Kompetenzen und bietet so die Voraussetzungen sowohl für außerschulische berufliche Tätigkeiten als auch für die akademische Weiterqualifizierung.

Kunstpädagogik

Das Studium der Kunstpädagogik und Kunstdidaktik ist ein Handlungs- und Reflexionsfeld, das sich bildnerisch-künstlerisch, aber auch wissenschaftlich-theoretisch mit Kunst und Kunstvermittlung beschäftigt. Das Fach kann im Interdisziplinären Bachelor- und Masterstudiengang als Hauptfach oder Nebenfach im lehramtsgeeigneten Profil, im Profil Aisthesis. Kultur und Medien oder im Profil Flexibel in Kombination mit mindestens einem weiteren Fach und/oder dem Studium Individuale studiert werden.

Musikwissenschaft und Musikpädagogik/Musikdidaktik

Das Fach Musikpädagogik kann im Interdisziplinären Bachelor- und Masterstudiengang als Hauptfach oder Nebenfach im lehramtsgeeigneten Profil, im Profil Aisthesis. Kultur und Medien oder im Profil Flexibel in Kombination mit mindestens einem weiteren Fach und/oder dem Studium Individuale studiert werden. Der Teilstudiengang Musikpädagogik im Profil Lehramtsgeeigneter Bachelor qualifiziert die Studierenden in den Disziplinen Musikpädagogik und Musikwissenschaft auf Grundlage der Lehramtsprüfungsordnung (LPO). Die Inhalte sind im Wesentlichen durch die LPO und das Kerncurriculum für das Fach Musik vorgegeben. Die inhaltliche Ausgestaltung innerhalb dieses Rahmens stützt sich auf aktuelle wie zukunftsweisende, fachliche Orientierungen und Entwicklungen (z.B. Inklusion, Digitalisierung, Inter-/Transkulturalität) und trägt sowohl zur besseren Verschränkung der Studiengänge innerhalb des Faches als auch zur eigenständigen Profilbildung auf Basis einer über aktuelle Standards hinausreichenden Musiklehrerbildung bei.

3. Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 07.12.2020 zu einer virtuellen Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragestellungen diskutiert. Des Weiteren wurde die Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die virtuelle Vor-Ort-Begutachtung wurde am 17.12.2020 durchgeführt. Eine Begehung der Räumlichkeiten konnte aufgrund des virtuellen Formats nicht durchgeführt werden.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung (Vizepräsident für Studium und Lehre), der Fakultätsleitung, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie Studierenden der jeweiligen Teilstudiengänge.

3.1. Qualifikationsziele

Bildung und Erziehung im Grundschulalter

Der Teilstudiengang „Bildung und Erziehung im Grundschulalter“ vermittelt zusammen mit dem Unterrichtsfach und den erziehungswissenschaftlichen Anteilen fundierte fachliche und methodische Kompetenzen für unterschiedliche pädagogische

Handlungsfelder. Die Studierenden erwerben fachliche und methodische Kompetenzen innerhalb der Grundschulpädagogik und -didaktik sowie schulisch und außerschulisch nutzbare Basisqualifikationen. In den Didaktikfächern erarbeiten sich die Studierenden ein vertieftes Wissen und Verständnis über die jeweiligen wissenschaftlichen Grundlagen. Die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Theorien, Prinzipien und Methoden des Studienprogramms ermöglicht es den Studierenden, ihr Wissen auch über die jeweiligen Disziplinen hinaus zu erweitern und zu vertiefen.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter ist insbesondere mit Blick auf die Beschäftigungsfähigkeit konzeptionell deutlicher herauszuarbeiten, inwieweit der Teilstudiengang auch außerschulische Handlungsfelder in den Blick nimmt. Die Einmündung in außerschulische Berufsfelder, wie beispielsweise Bildungs- und Erziehungseinrichtungen, ist aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter nur bedingt sichergestellt.

Bildung und Erziehung im Mittelschulalter

Der Kombinationsstudiengang mit dem Fach „Bildung und Erziehung im Mittelschulalter“ vermittelt zusammen mit dem Unterrichtsfach und den erziehungswissenschaftlichen Anteilen fundierte fachliche und methodische Kompetenzen für verschiedene pädagogische Handlungsfelder. Im Fach Bildung und Erziehung im Mittelschulalter erwerben die Studierenden fachliche und methodische Kompetenzen innerhalb der Mittelschulpädagogik und -didaktik, in verschiedenen schulisch und außerschulisch nutzbaren sportlichen Basisqualifikationen sowie in einer Auswahl der nach § 37 der LPO zugelassenen Didaktikfächer. In diesen Fächern erarbeiten sich die Studierenden ein vertieftes Wissen und Verständnis über die jeweiligen wissenschaftlichen Grundlagen. Die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Theorien, Prinzipien und Methoden des Studienprogramms ermöglicht es den Studierenden, ihr Wissen auch über die jeweiligen Disziplinen hinaus zu erweitern und zu vertiefen. Ein Schwerpunkt im Fach „Bildung und Erziehung im Mittelschulalter“ liegt auf der Aneignung und Anwendung von pädagogischen, fachlichen und fachdidaktischen Kenntnissen. Damit sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, insbesondere didaktische Problemlösungen eigenständig zu erarbeiten, die Lösungsansätze in schulischen und außerschulischen Bildungs- und Erziehungseinrichtungen zielgruppengenaue einzubringen und sie unter Berücksichtigung situationsspezifischer Gegebenheiten und dem Stand der Wissenschaft entsprechend weiterzuentwickeln. Sowohl die kollaborative Struktur, als auch die intensive Arbeit mit digitalen Techniken in etlichen Modulen bieten die Voraussetzung für professionelles kooperatives Handeln in verschiedenen pädagogischen Berufsfeldern.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter ist insbesondere mit Blick auf die Beschäftigungsfähigkeit konzeptionell deutlicher herauszuarbeiten, inwieweit der Teilstudiengang auch außerschulische Handlungsfelder in den Blick nimmt. Die Einmündung in außerschulische Berufsfelder, wie beispielsweise Bildungs- und

Erziehungseinrichtungen, ist aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter nur bedingt sichergestellt.

Kunstpädagogik

Das übergeordnete Ziel der angebotenen kunstpädagogischen Studiengänge ist die Entwicklung und berufsfeldspezifische Vertiefung kunstbezogener Fach-, Selbst-, Methoden- und Sozialkompetenzen im schulischen Setting. Durch eine speziell darauf ausgerichtete Lehre werden zum Ende des Studiums folgende Kompetenzen erlangt und Ziele erreicht:

- Kunstdidaktisches Wissen innerhalb und außerhalb des schulischen Rahmens
- Kenntnisse zu Theorien der ästhetischen Bildung und methodischer Pluralität
- Vermittlung zwischen Kunst und Gesellschaft mit aktuellen Verfahren
- Entwickeln von Kompetenzen und Qualitätsmaßstäben für Kultur, Werte und Ästhetik
- Hinführung anderer zu anschaulichem Denken, zu Kritikfähigkeit und zu ästhetischer Handlungskompetenz im kunstpädagogischen Rahmen
- Theoretisches, historisches und praktisches Wissen zu verschiedenen Gestaltungstechniken
- Vertiefen der eigenen künstlerischen Interessen und gekonnter Umgang mit modernen Gestaltungsmethoden
- Entwickeln einer eigenen Künstlerpersönlichkeit

Die Gutachterinnen und Gutachter begrüßen die kürzlich eingeleiteten Entwicklungsschritte im Teilstudiengang (Modul- und Prüfungsordnungsänderungen). Die geplante Einrichtung eines Masterstudiengangs Kunst- und Kulturmanagement wird seitens der Gutachtenden begrüßt.

Musikwissenschaft und Musikpädagogik/Musikdidaktik

Das übergeordnete Ziel der angebotenen musikpädagogischen Studiengänge ist die Entwicklung und berufsfeldspezifische Vertiefung musikbezogener Fach-, Selbst-, Methoden- und Sozialkompetenzen. Dies setzt voraus, dass Studierende neben der wissenschaftlich-theoretischen Qualifikation ihre eigenen musikalischen Bewegungs-, Ausdrucks-, Wahrnehmungs-, und Kommunikationsfähigkeiten in ihrer Breite entdecken, erproben und differenzieren können. Ziel des Teilstudiengangs Musikwissenschaft im Interdisziplinären Bachelorstudiengang ist die Vermittlung musikwissenschaftlicher Kompetenzen in praxisnahen Studienprozessen, wobei allgemein auf musikbezogene Berufstätigkeiten in jenen Bereichen vorbereitet wird, in denen über Musik geschrieben und gesprochen, Musik vermittelt, organisiert und gemanagt wird. Als wichtige Kernkompetenz wird dabei die wissenschaftlich fundierte Erarbeitung und Darstellung musikalischer Sachverhalte angesehen, die vorrangig in musikwissenschaftlichen und musiktheoretischen Studienbereichen vermittelt wird. Im Wahlpflichtbereich haben Studierende darüber hinaus die Möglichkeit, musik- und berufspraktische Kompetenzen zu erwerben.

Die Vernetzung mit Praktikums- und Kooperationspartnern (Kindergärten, Seniorenheime, Justizvollzugsanstalten, Wohnstätten für Menschen mit Behinderungen) wird seitens der Gutachterinnen und Gutachter äußerst positiv erachtet.

3.2. Konzeptionelle Einordnung der Teilstudiengänge in das Studiensystem

Die Teilstudiengänge „Bildung und Erziehung im Grundschulalter“, „Bildung und Erziehung im Mittelschulalter“, „Kunstpädagogik“ und „Musikwissenschaft und Musikpädagogik/Musikdidaktik“ sind vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben.

Bildung und Erziehung im Grundschulalter

Die Regelstudienzeit beträgt im Rahmen von Lehramt^{plus} sieben Semester. Insgesamt können im Rahmen des Teilstudiengangs 64 ECTS-Punkte erworben werden. Im Rahmen des Studiums ist auch ein Auslandsaufenthalt möglich, in Form eines Auslandsstudiums oder eines Auslandspraktikums. Der Großteil der Module wird innerhalb von einem Semester abgeschlossen, Mobilitätsfenster sind somit in den jeweiligen Semestern gegeben. Die Gutachterinnen und Gutachter kommen zu der Einschätzung, dass die Vorgaben aus der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV) hinsichtlich der Modularisierung (§ 7) und Vergabe von Leistungspunkten (§ 8) im vorliegenden Teilstudiengang formal umgesetzt sind. Das Bachelor-Niveau des Studiengangs gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse wird umgesetzt. Damit sind nach Auffassung der Gutachtenden die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

Bildung und Erziehung im Mittelschulalter

Die Regelstudienzeit beträgt im Rahmen von Lehramt^{plus} sieben Semester. Insgesamt können im Rahmen des Teilstudiengangs 59 ECTS-Punkte erworben werden. Im Rahmen des Studiums ist auch ein Auslandsaufenthalt möglich, in Form eines Auslandsstudiums oder eines Auslandspraktikums. Der Großteil der Module wird innerhalb von einem Semester abgeschlossen, Mobilitätsfenster sind somit nach jedem Semester gegeben. Die Gutachterinnen und Gutachter kommen zu der Einschätzung, dass die Vorgaben aus der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV) hinsichtlich der Modularisierung (§ 7) und Vergabe von Leistungspunkten (§ 8) im vorliegenden Teilstudiengang formal umgesetzt sind. Das Bachelor-Niveau des Studiengangs gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse wird umgesetzt. Damit sind nach Auffassung der Gutachtenden die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

Kunstpädagogik

Die Regelstudienzeit beträgt, abhängig von der Wahl des jeweiligen Profils im Interdisziplinären Bachelorstudiengang, sechs (Flexibles Profil, Profil Aisthesis. Kultur und

Medien) bzw. sieben Semester (Lehramtsgeeignetes Profil). Der gesamte Erwerb an ECTS-Punkten in den jeweiligen Bachelor-Profilen stellt sich für den Teilstudiengang wie folgt dar:

- Flexibles Profil: 70 ECTS-Punkte
- Lehramtsgeeignetes Profil: mind. 60 ECTS-Punkte (Grund- und Mittelschule) bzw. mind. 62 ECTS-Punkte (Realschule)
- Profil Aisthesis. Kultur und Medien: 60 ECTS-Punkte

Die Regelstudienzeit beträgt, unabhängig von der Wahl des jeweiligen Profils im Interdisziplinären Masterstudiengang, vier Semester. Der gesamte Erwerb an ECTS-Punkten in den jeweiligen Master-Profilen stellt sich für den Teilstudiengang wie folgt dar:

- Flexibles Profil: 44 ECTS-Punkte
- Lehramtsgeeignetes Profil: mind. 37 ECTS-Punkte (Realschule)
- Profil Aisthesis. Kultur und Medien: 25 ECTS-Punkte

Im Rahmen des Studiums ist auch ein Auslandsaufenthalt möglich, in Form eines Auslandsstudiums oder eines Auslandspraktikums. Der Großteil der Module wird innerhalb von einem Semester abgeschlossen, Mobilitätsfenster sind somit nach jedem Semester gegeben. Die Gutachterinnen und Gutachter kommen zu der Einschätzung, dass die Vorgaben aus der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV) hinsichtlich der Modularisierung (§ 7) und Vergabe von Leistungspunkten (§ 8) im vorliegenden Teilstudiengang formal umgesetzt sind. Das Bachelor- und Master-Niveau des Teilstudiengangs gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse wird umgesetzt. Damit sind nach Auffassung der Gutachtenden die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

Musikwissenschaft und Musikpädagogik/Musikdidaktik

Die Regelstudienzeit beträgt, abhängig von der Wahl des jeweiligen Profils im Interdisziplinären Bachelorstudiengang, sechs (Flexibles Profil, Profil Aisthesis. Kultur und Medien) bzw. sieben Semester (Lehramtsgeeignetes Profil). Der gesamte Erwerb an ECTS-Punkten in den jeweiligen Bachelor-Profilen stellt sich für den Teilstudiengang wie folgt dar:

- Flexibles Profil: 80 ECTS-Punkte
- Lehramtsgeeignetes Profil: mind. 70 ECTS-Punkte (Grund- und Mittelschule) bzw. mind. 77 ECTS-Punkte (Realschule)
- Profil Aisthesis. Kultur und Medien: 60 ECTS-Punkte

Im Rahmen des Studiums ist auch ein Auslandsaufenthalt möglich, in Form eines Auslandsstudiums oder eines Auslandspraktikums. Der Großteil der Module wird innerhalb von einem Semester abgeschlossen, Mobilitätsfenster sind somit nach jedem Semester gegeben. Die Gutachterinnen und Gutachter kommen zu der Einschätzung, dass die Vorgaben aus der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung

(BayStudAkkV) hinsichtlich der Modularisierung (§ 7) und Vergabe von Leistungspunkten (§ 8) im vorliegenden Teilstudiengang formal umgesetzt sind. Das Bachelor-Niveau des Teilstudiengangs gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse wird umgesetzt. Damit sind nach Auffassung der Gutachtenden die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3. Studiengangskonzept

Bildung und Erziehung im Grundschulalter

Der Teilstudiengang ist auf Bachelorebene verpflichtend von allen Studierenden auf Lehramt an Grundschulen zu wählen. Die möglichen Fächerkombinationen sind in der Fachprüfungsordnung für das Fach Bildung und Erziehung im Grundschulalter im Interdisziplinären Bachelorstudiengang und das Fach Didaktik der Grundschule im Lehramtsstudiengang festgelegt. Das Fach „Bildung und Erziehung im Grundschulalter“ umfasst

- Module aus der Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik,
- Module aus drei Didaktikfächern,
- Basisqualifikation Grundschule.

Als „**Didaktikfächer**“ sind verpflichtend Deutsch- und Mathematikdidaktik zu wählen; dazu kommen Module entweder aus der Kunst-, Musik- oder Sportdidaktik. Sofern eines der genannten Fächer als „Unterrichtsfach“ gewählt wird, muss eine weitere Fachdidaktik als Ersatz-Didaktik-Fach gewählt werden.

Das Modul „**Basisqualifikation**“ ermöglicht den Studierenden 4 ECTS-Punkte für den Nachweis von Zulassungsbestimmungen zum Staatsexamen anzurechnen, die die bayerische LPO I festlegt: Angehende Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer müssen Basisqualifikationen in den Fächer Kunst, Musik, Sport und Englisch nachweisen. Die KU bietet ihren Studierenden Lehrveranstaltungen an, um die geforderten Basisqualifikationen zu erlangen.

Lehrerkompetenzen werden in Eichstätt als Querschnittskompetenzen verstanden, für deren Entwicklung Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Erziehungswissenschaften gemeinsam Verantwortung tragen. Möglichkeiten der Zusammenarbeit werden jeweils durch die idealtypischen Studienpläne unterstützt.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen an dieses Kriterium erfüllt. Das Teilstudiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen im lehramtsgeeigneten Profil des interdisziplinären Bachelorstudiengangs.

Bildung und Erziehung im Mittelschulalter

Die Studierenden des Faches „Bildung und Erziehung im Mittelschulalter“ sind im entsprechenden Lehramtsstudiengang mit der Ausrichtung Mittelschule eingeschrieben. Dabei belegen die Studierenden diejenigen Module, welche sie auch im Rahmen ihres

Lehramtsstudiums in den gewählten Fächern absolvieren müssen. Folgende Pflichtmodule sind im Umfang von 14 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

- Die Mittelschule: Geschichte, Arbeitsstrukturen, Probleme und Entwicklungsperspektiven: 6 ECTS-Punkte,
- Basisqualifikation Mittelschule: 4 ECTS-Punkte,
- Basisqualifikationen Berufsorientierung: 4 ECTS-Punkte.

Wahlpflichtmodule sind aus drei ausgewählten Didaktikfächern im Umfang von je mindestens 15 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren. Folgende Didaktikfächer stehen hierfür zur Verfügung:

- Beruf und Wirtschaft
- Biologie
- Deutsch
- Didaktik des Deutschen als Zweitsprache
- Englisch
- Geographie
- Geschichte
- Katholische Religionslehre
- Kunst

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen an dieses Kriterium erfüllt. Das Teilstudiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen im lehramtsgeeigneten Profil des interdisziplinären Bachelorstudiengangs.

Kunstpädagogik

Der grundsätzliche Aufbau des Teilstudiengangs (Bachelor) im lehramtsgeeigneten Profil erfolgt gemäß den Regelungen der Lehramtsprüfungsordnung und variiert dabei in Abhängigkeit von der gewählten Kombination. Folgendes Pflichtmodul ist im Profil Lehramtsgeeigneter Bachelorstudiengang (Lehramt^{plus}) je nach gewählter Ausrichtung erfolgreich zu absolvieren:

- Kunstdidaktik I (Grund- oder Mittelschule): 10 ECTS-Punkte,
- Kunstdidaktik I (Realschule): 12 ECTS-Punkte.

Im flexiblen Profil und im Profil Aisthesis. Kultur und Medien sind Pflichtmodule jeweils im Umfang von 20 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren. Dazu gehören:

- Kunstpädagogische Basiskompetenzen – Theorie und Praxis: 10 ECTS-Punkte,
- Künstlerische Praxis: Digitale Medien: 5 ECTS-Punkte,
- Bildkompetenz: 5 ECTS-Punkte.

Der Aufbau des Teilstudiengangs (Master) im lehramtsgeeigneten Profil erfolgt gemäß den Regelungen der Lehramtsprüfungsordnungen und variiert dabei in Abhängigkeit von der

gewählten Kombination. Folgendes Pflichtmodul ist im Profil Lehramtsgeeigneter Masterstudiengang (Lehramt^{plus}) erfolgreich zu absolvieren:

- Kunstpädagogische Basiskompetenzen (vertieft): 12 ECTS-Punkte

Im flexiblen Profil und im Profil Aisthesis. Kultur und Medien sind auf Masterebene Pflichtmodule jeweils im Umfang von 15 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren. Dazu gehören:

- Projekt: Kunst ausstellen und vermitteln: 10 ECTS-Punkte,
- A) Kunstgeschichte und Bildwissenschaften – Exemplarische Studien für Fortgeschrittene: 5 ECTS-Punkte,
- B) Methoden der Kunstgeschichte und Bildwissenschaften: 5 ECTS-Punkte.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen an dieses Kriterium erfüllt. Das Teilstudiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen in den jeweiligen Profilen des interdisziplinären Bachelor- und Masterstudiengangs.

Musikwissenschaft und Musikpädagogik/Musikdidaktik

Der grundsätzliche Aufbau des Teilstudiengangs im lehramtsgeeigneten Profil erfolgt gemäß den Regelungen der Lehramtsprüfungsordnung und variiert in Abhängigkeit von der gewählten Kombination. Der Aufbau des Teilstudiengangs im flexiblen Profil und im Profil Aisthesis. Kultur und Medien zielt auf eine fundierte Ausbildung in den für die vielfältigen Berufsfelder relevanten musikwissenschaftlichen, musikpädagogischen, musikpraktischen sowie musiktheoretischen Kompetenzfeldern, die Anbindung an die Berufspraxis sowie die Ermöglichung ergänzender Studienmodule aus relevanten Nachbardisziplinen. Die Belegung der Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodule ist abhängig von der Wahl des jeweiligen Profils bzw. der jeweiligen Schulform im lehramtsgeeigneten Profil. Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen an dieses Kriterium erfüllt. Das Teilstudiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen in den jeweiligen Profilen des interdisziplinären Bachelorstudiengangs.

3.4. Studierbarkeit

Die Anzahl der pro Semester zu absolvierenden Module im Regelstudium variiert je nach Wahl des Profils (lehramtsgeeignet, flexibel, Aisthesis. Kultur und Medien) und ist zudem gebunden an die jeweilige Fächerkombination. Der Workload für die Bachelorarbeit ist mit 10 ECTS-Punkten festgelegt (gilt für alle Teilstudiengänge in den jeweiligen Profilen). Der Workload für die Masterarbeit ist mit 30 ECTS-Punkten festgelegt (betrifft ausschließlich den Teilstudiengang Kunstpädagogik). Ein ECTS-Punkt entspricht dabei einer zeitlichen Belastung (Workload) für die Studierenden von 30 Stunden. Zur besseren Orientierung

und Planung für die Studierenden wurden für den interdisziplinären Bachelor- und Masterstudiengang mit den jeweiligen Profilen und Teilstudiengängen entsprechende idealtypische Studienverlaufspläne erstellt. Die einzelnen Module, deren Gewichtung, Umfang (ECTS-Punkte) und jeweilige Prüfungsform sind in der Fachprüfungsordnung bzw. in der Modulbeschreibung für die jeweiligen Teilstudiengänge verankert. Die Verteilung der ECTS-Punkte je Semester und Modul ist aus dem Studienverlaufsplan ersichtlich. Das Angebot für Wiederholungsprüfungen ist nicht an das reguläre Studienangebot gebunden, d.h. Prüfungen können auch außerhalb des regulären Angebots nachgeholt werden. Die Lehre wird vorwiegend in der deutschen Sprache angeboten.

Die Gutachtenden erachten die Prüfungsdichte als adäquat und belastungsangemessen. Die Studienplangestaltung und der veranschlagte Workload tragen zur Studierbarkeit bei. Darüber hinaus steht dem Studiengang eine fachliche und überfachliche Studienberatung zur Verfügung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen sind gemäß § 24 der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge sichergestellt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.5. Prüfungssystem

Die zur Akkreditierung vorliegenden Teilstudiengänge an der KU sehen modulbezogene Prüfungsleistungen vor, die der Feststellung dienen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Folgende Prüfungsformen kommen in den Teilstudiengängen, zusätzlich zu den in der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelten Prüfungsformen, zur Anwendung: Forschungsbericht, Portfolio, Präsentation, Praxisbericht.

Das Modulhandbücher bzw. die Fachprüfungsordnungen legen die jeweiligen Prüfungsformen fest. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Fachprüfungsordnungen (FPO) der Teilstudiengänge sind einer Rechtsprüfung unterzogen worden.

Für den Teilstudiengang Kunstpädagogik haben die Studierenden kritisiert, dass die Bewertung von Modulprüfungen in manchen Fällen nicht durch den betreuenden Dozenten bzw. der betreuenden Dozentin, sondern durch hauptamtliches Personal erfolgt. Aus Sicht der Studierenden sollte diese Praxis kritisch überprüft werden, da es sich um keine prozessorientierte Bewertung handelt. Die Gutachterinnen und Gutachter unterstützen diese Einschätzung.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Die Teilstudiengänge „Bildung und Erziehung im Grundschulalter“, „Bildung und Erziehung im Mittelschulalter“, „Kunstpädagogik“ und „Musikpädagogik“ werden in alleiniger Verantwortung der KU durchgeführt. Das Kriterium hat damit für die vorliegenden Teilstudiengänge eine eingeschränkte Relevanz. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen eine intensive Vernetzung mit der beruflichen Praxis, was sich beispielsweise auch durch die Einbindung von externen Lehrbeauftragten, welche explizit in außerschulischen Arbeitsfeldern tätig sind, realisieren ließe. Die vorhandenen Kooperationsstrategien werden seitens der Gutachterinnen und Gutachter positiv bewertet.

3.7. Ausstattung

Die Hochschulleitung der KU hat eine förmliche Erklärung zur Sicherstellung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung für die vorliegenden Teilstudiengänge abgegeben.

Hinsichtlich der Ausstattung berichten sowohl der Vizepräsident für Studium und Lehre als auch die Teilstudiengangssprecher der Kunstpädagogik und Musikpädagogik, dass die Ressourcenausstattung in angemessener Form gegeben ist und in den vergangenen Jahren zusätzlich ausgebaut werden konnte. Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter ist diese Entwicklung ausdrücklich zu begrüßen.

Seitens der Studierenden wurde für die Kunstpädagogik kritisiert, dass das Stundenkontingent für studentische Hilfskräfte in der Vergangenheit sukzessive reduziert wurde. Die Studierenden plädieren für die Schaffung zusätzlicher Stundenkontingente, was seitens der Gutachterinnen und Gutachter unterstützt wird. Weiterhin geben die Studierenden an, dass vereinzelt Materialkosten für die Durchführung von bestimmten Kursen eingefordert werden, letztlich jedoch am Ende nicht ausreichend Material zur Verfügung steht. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen nachdrücklich, die Durchführbarkeit von praxisbezogenen Seminaren sicherzustellen.

Die Durchführung der Teilstudiengänge ist personell gesichert. Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.8. Transparenz und Dokumentation

Informationen zum Studienverlauf, das Modulhandbuch und die Zulassungsvoraussetzungen sind in den zur Verfügung gestellten Dokumenten enthalten und auf der Homepage der KU veröffentlicht. Regelungen für Studierende mit Kind und für Studierende mit pflegebedürftigen Angehörigen sind über die Internetseite der Hochschule abrufbar und werden den Studierenden frühzeitig kommuniziert.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die KU verfügt seit dem Jahr 2014 über eine allgemeine Evaluationsordnung für den Bereich Studium und Lehre. Diese enthält u.a. Angaben zu den Zielen und Formen der Evaluation und zum Umfang und Zeitpunkt der Lehrevaluationen. Die Verantwortung für die inhaltliche und operationale Ausgestaltung der Lehrevaluation bzw. die Qualitätssicherung im Bereich der Lehre liegt an der KU bei den einzelnen Fakultäten. Diese können in fakultätsinternen Bestimmungen ergänzende oder komplementäre Evaluationsprozesse festlegen.

Seitens der Studierenden wurde für die Musikpädagogik kritisiert, dass die Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen nicht transparent an die Studierenden kommuniziert werden. Plädiert wird insbesondere für die Möglichkeit der Evaluation von Lehrkräften im Instrumentalunterricht, was seitens der Gutachterinnen und Gutachter ebenfalls befürwortet wird.

4. Zusammenfassende Bewertung

Die Vor-Ort-Begutachtung der Teilstudiengänge „Bildung und Erziehung im Grundschulalter“, „Bildung und Erziehung im Mittelschulalter“, „Kunstpädagogik“ und „Musikwissenschaft und Musikpädagogik/Musikdidaktik“ der KU war aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter geprägt von sachorientierten, konstruktiven Gesprächen sowie einer wertschätzenden Gesprächsatmosphäre. Auch das Engagement der Teilstudiengangsverantwortlichen im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Teilstudiengänge konnte beeindrucken. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen die Akkreditierung der Teilstudiengänge an der KU. Die Gutachterinnen und Gutachter erachten den Inhalt und die Struktur der Teilstudiengänge für sinnvoll und gut abgestimmt.

Musikwissenschaft und Musikpädagogik/Musikdidaktik

Hinsichtlich des Teilstudiengangs „Musikpädagogik“ wird eine verstärkte Reflexion der Lehrveranstaltungsevaluationen empfohlen. Weiterhin sollte die künstlerische Ausbildung verstärkt in Richtung außerschulischer Berufsfelder gedacht werden.

Kunstpädagogik

Hinsichtlich des Teilstudiengangs „Kunstpädagogik“ begrüßen die Gutachterinnen und Gutachter die erfolgte Umsetzung der Monita aus der vergangenen Akkreditierung. Aus Sicht der Gutachtenden ist eine intensivere und nachhaltigere Vernetzung mit außerschulischen Kooperationspartnern anzustreben. Bezogen auf die inhaltliche Ausgestaltung des Teilstudiengangs sollte eine Erweiterung des Lehrangebots in den Bereichen Kunstvermittlung und Kunsttherapie geprüft werden.

Bildung und Erziehung im Grund- und Mittelschulalter

Hinsichtlich der Teilstudiengänge „Bildung und Erziehung im Grundschulalter“ und „Bildung und Erziehung im Mittelschulalter“ konnte aus Sicht der Gutachtenden nicht nachvollzogen werden, inwieweit die Monita aus der vorangegangenen Akkreditierung im Studiengang umgesetzt wurden. Fraglich ist weiterhin, inwiefern die Teilstudiengänge auch für außerschulische Arbeitsfelder qualifizieren. Seitens der Gutachterinnen und Gutachter wird eine Überprüfung empfohlen, inwieweit das Modell Lehramtsstudium bei gleichzeitigem Erwerb eines Bachelorabschlusses weiter aufrechterhalten werden sollte bzw. inwieweit dieses weiterzuentwickeln ist. Grundsätzlich gilt es hier zu betonen, dass die Gutachterinnen und Gutachter das Doppelstudium bzw. den Doppelabschluss aus berufsbiographischer Perspektive für eine erhaltenswerte Komponente erachten. Die Gutachtenden empfehlen daher folgende Maßgabe:

- Es muss ein Konzept zur Weiterentwicklung der beiden Teilstudiengänge erarbeitet werden. Dabei soll das Profil Lehramt^{plus} kritisch überprüft werden. In diesen Prozess sollen die Programmverantwortlichen und die Studierenden maßgeblich einbezogen werden.

Bericht über die Überprüfung der formalen und juristischen Kriterien für den Teilstudiengang

Bildung und Erziehung im Grundschulalter

Allgemeine Informationen zum Studiengang	
(Teil-)Studiengangssprecher/in	Prof. Dr. Klaudia Schultheis
Fakultäre Ansiedlung	Philosophisch-Pädagogische Fakultät
Umfang in ECTS-Punkten, Regelstudienzeit	64 ECTS-Punkte, 7 Semester im Rahmen von Lehramt ^{plus}
Studienbeginn	Wintersemester

Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang	Prüfer/in: Michael Schieder, Kathrin Denter		Bemerkungen/Kommentare:
Sind die Zugangsvoraussetzungen transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Aktuell sind keine spezifischen Zugangsvoraussetzungen (aufgrund des Wegfalls des Numerus clausus) geregelt.
Ist das Auswahlverfahren (sofern vorhanden) transparent dokumentiert?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	s.o.

Prüfungsordnung	Prüfer/in: Michael Schieder		Bemerkungen/Kommentare:
Wurde die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Entsprechen die einzelnen Regelungen der Prüfungsordnung den rechtlichen Vorgaben?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Sind bei universitären (Teil-)Studiengängen von der APO abweichende Prüfungsformen in der jeweiligen Prüfungsordnung definiert?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Sofern in der PO verankert: Sind Anwesenheitspflichten in den Modulbeschreibungen begründet?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Die Fachprüfungsordnung weist Anwesenheitspflichten für die

			<p>Didaktikbereiche Biologie, Geographie, Musik und Sport aus.</p> <p>a) Biologie in der Grundschule I: Anwesenheitspflicht wird in den Voraussetzungen zur Vergabe von ECTS-Punkten ausgewiesen, jedoch nicht kompetenzorientiert begründet</p> <p>b) Einführung in die Geographie für Grund- und Mittelschule: Anwesenheitspflicht wird in den Voraussetzungen zur Vergabe von ECTS-Punkten ausgewiesen, jedoch nicht kompetenzorientiert begründet</p> <p>c) Musikunterricht in der Grund-/Mittelschule I – Begründung vorhanden</p> <p>d) Musikunterricht in der Grund-/Mittelschule II – Begründung vorhanden</p> <p>e) Sportdidaktik für die Grundschule I - Anwesenheitspflicht wird in den Voraussetzungen zur Vergabe von ECTS-Punkten ausgewiesen, jedoch nicht kompetenzorientiert begründet</p> <p>f) Sportdidaktik für Grundschule II - Anwesenheitspflicht wird in den Voraussetzungen zur Vergabe von ECTS-Punkten ausgewiesen, jedoch nicht kompetenzorientiert begründet</p>
Nur bei Studiengangsevaluationsverfahren zu überprüfen:			
Wurde zur Prüfungsordnung das ministerielle Einvernehmen erteilt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Die 1. und 2. Änderungssatzung befindet sich noch im Genehmigungsverfahren.
Ist die Prüfungsordnung in ihrer aktuellsten Form veröffentlicht?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Die Fachprüfungsordnung ist als nichtamtliche, konsolidierte Fassung

			veröffentlicht. Die Änderungssatzungen sind auf der Rechtsvorschriftenseite unter Angabe des Datums des jeweiligen Senatsbeschlusses veröffentlicht, mit entsprechendem Vermerk, dass sie sich im Genehmigungsverfahren befinden.
<u>Bemerkungen/ Kommentare:</u>			

Modulhandbuch	Prüfer/in: Michael Schieder		Bemerkungen/Kommentare:
Ist das Modulhandbuch inkl. der Vorgängerversionen zugänglich? (nur bei Studiengangsevaluationsverfahren zu prüfen)	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Das Modulhandbuch für den Teilstudiengang lässt sich ausschließlich durch einen Zugriff auf KU.Campus generieren. Eine öffentliche Zugänglichkeit kann in Frage gestellt werden.
Sind alle Module im Modulhandbuch dokumentiert?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Sind alle Pflichtfelder der Modulbeschreibungen befüllt?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Stimmen die Angaben in den Modulbeschreibungen mit denen in der Prüfungsordnung überein?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Gibt es für jedes Modul eine Modulverantwortliche bzw. einen Modulverantwortlichen?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Modul „Basisqualifikation Grundschule“ – kein/e Modulverantwortliche/r ausgewiesen
Sind die Prüfungsanforderungen für die Studierenden klar erkennbar?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Sind Abweichungen von der Regel „Eine Prüfung pro Modul“ in der jeweiligen Modulbeschreibung begründet?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Die vorliegenden Modulbeschreibungen weichen nicht von der Regel „eine Prüfung pro Modul“ ab.
Sofern gefordert: Ist Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen in der jeweiligen Modulbeschreibung begründet?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	s.o.

Sofern gefordert: Sind die Anwesenheitspflichten in den Modulbeschreibungen auch in der Prüfungsordnung verankert?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
--	--	-------------------------------	--

Studiengangsbeschreibung	Prüfer/in: Michael Schieder		Bemerkungen/Kommentare:
Ist die Studiengangsbeschreibung in ihrer aktuellsten Version öffentlich zugänglich? (nur bei Studiengangsevaluationsverfahren zu prüfen)	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Die im Fakultätsrat verabschiedete Studiengangsbeschreibung ist mit Abschluss des Evaluationsverfahrens zu veröffentlichen.
Existiert ein idealtypischer Studienverlaufsplan? Geht daraus die Verteilung der ECTS-Punkte hervor?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Die Studiengangsverantwortlichen verweisen auf myway.ku.de zur Einsicht idealtypischer Verlaufspläne. Denkbar wäre die beispielhafte Darstellung einer Kombinationsmöglichkeit in der Studiengangsbeschreibung.
Wenn vorhanden: Ist der Wahlpflichtkatalog (inkl. aller Vorgängerversionen) öffentlich zugänglich?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<u>Bemerkungen/ Kommentare:</u>			

Diploma Supplement	Prüfer/in: Michael Schieder		Bemerkungen/Kommentare:
Verfügt der Studiengang über ein aktuelles, der Vorgaben der HRK entsprechendes Diploma Supplement?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	§ 27 Abs. 1 APO erläutert den Studiengang und seine Inhalte und die mit dem Abschluss erworbene Qualifikation. Der bzw. die Studiengangsverantwortliche hat dies entsprechend in der gültigen Vorlage aufzubereiten.
<u>Bemerkungen/ Kommentare:</u>			

Vorschläge an die Kommission:

1. Module, welche laut FPO mit einer Anwesenheitspflicht versehen sind, müssen um eine kompetenzorientierte Begründung erweitert werden.

2. Für jedes in der FPO ausgewiesene Modul ist ein Modulverantwortlicher bzw. eine Modulverantwortliche zu bestimmen.

3. [Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Bericht über die Überprüfung der formalen und juristischen Kriterien für den Teilstudiengang

Bildung und Erziehung im Mittelschulalter

Allgemeine Informationen zum Studiengang	
(Teil-)Studiengangssprecher/in	Dr. Michael Köck
Fakultäre Ansiedlung	Philosophisch-Pädagogische Fakultät
Umfang in ECTS-Punkten, Regelstudienzeit	59 ECTS-Punkte, 7 Semester im Rahmen von Lehramt ^{plus}
Studienbeginn	Wintersemester

Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang	Prüfer/in: Michael Schieder, Kathrin Denter		Bemerkungen/Kommentare:
Sind die Zugangsvoraussetzungen transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Aktuell sind keine spezifischen Zugangsvoraussetzungen geregelt.
Ist das Auswahlverfahren (sofern vorhanden) transparent dokumentiert?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	s.o.

Prüfungsordnung	Prüfer/in: Michael Schieder		Bemerkungen/Kommentare:
Wurde die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Entsprechen die einzelnen Regelungen der Prüfungsordnung den rechtlichen Vorgaben?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Sind bei universitären (Teil-)Studiengängen von der APO abweichende Prüfungsformen in der jeweiligen Prüfungsordnung definiert?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Sofern in der PO verankert: Sind Anwesenheitspflichten in den Modulbeschreibungen begründet?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Die Fachprüfungsordnung weist Anwesenheitspflichten für die

			<p>Didaktikbereiche Biologie, Geographie, Musik und Sport aus.</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Biologie in der Grundschule I: Anwesenheitspflicht wird in den Voraussetzungen zur Vergabe von ECTS-Punkten ausgewiesen, jedoch nicht kompetenzorientiert begründet b) Einführung in die Geographie für Grund- und Mittelschule: Anwesenheitspflicht wird in den Voraussetzungen zur Vergabe von ECTS-Punkten ausgewiesen, jedoch nicht kompetenzorientiert begründet c) Musikunterricht in der Grund-/Mittelschule I – Begründung vorhanden d) Musikunterricht in der Grund-/Mittelschule II – Begründung vorhanden e) Sportdidaktik für die Grundschule I - Anwesenheitspflicht wird in den Voraussetzungen zur Vergabe von ECTS-Punkten ausgewiesen, jedoch nicht kompetenzorientiert begründet f) Sportdidaktik für Grundschule II - Anwesenheitspflicht wird in den Voraussetzungen zur Vergabe von ECTS-Punkten ausgewiesen, jedoch nicht kompetenzorientiert begründet
Nur bei Studiengangsevaluationsverfahren zu überprüfen:			
Wurde zur Prüfungsordnung das ministerielle Einvernehmen erteilt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Die 1. und 2. Änderungssatzung befindet sich noch im Genehmigungsverfahren.
Ist die Prüfungsordnung in ihrer aktuellsten Form veröffentlicht?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Die Fachprüfungsordnung ist als nichtamtliche, konsolidierte Fassung

			veröffentlicht. Die Änderungssatzungen sind auf der Rechtsvorschriftenseite unter Angabe des Datums des jeweiligen Senatsbeschlusses veröffentlicht, mit entsprechendem Vermerk, dass sie sich im Genehmigungsverfahren befinden.
<u>Bemerkungen/ Kommentare:</u>			

Modulhandbuch	Prüfer/in: Michael Schieder		Bemerkungen/Kommentare:
Ist das Modulhandbuch inkl. der Vorgängerversionen zugänglich? (nur bei Studiengangsevaluationsverfahren zu prüfen)	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Das Modulhandbuch für den Teilstudiengang lässt sich ausschließlich durch einen Zugriff auf KU.Campus generieren. Eine öffentliche Zugänglichkeit kann in Frage gestellt werden.
Sind alle Module im Modulhandbuch dokumentiert?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Sind alle Pflichtfelder der Modulbeschreibungen befüllt?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Stimmen die Angaben in den Modulbeschreibungen mit denen in der Prüfungsordnung überein?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Gibt es für jedes Modul eine Modulverantwortliche bzw. einen Modulverantwortlichen?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Modul „Basisqualifikation Mittelschule“ – kein/e Modulverantwortliche/r ausgewiesen
Sind die Prüfungsanforderungen für die Studierenden klar erkennbar?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Sind Abweichungen von der Regel „Eine Prüfung pro Modul“ in der jeweiligen Modulbeschreibung begründet?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Die vorliegenden Modulbeschreibungen weichen nicht von der Regel „eine Prüfung pro Modul“ ab.
Sofern gefordert: Ist Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen in der jeweiligen Modulbeschreibung begründet?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	s.o.

Sofern gefordert: Sind die Anwesenheitspflichten in den Modulbeschreibungen auch in der Prüfungsordnung verankert?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
--	--	-------------------------------	--

Studiengangsbeschreibung	Prüfer/in: Michael Schieder		Bemerkungen/Kommentare:
Ist die Studiengangsbeschreibung in ihrer aktuellsten Version öffentlich zugänglich? (nur bei Studiengangsevaluationsverfahren zu prüfen)	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Die im Fakultätsrat verabschiedete Studiengangsbeschreibung ist mit Abschluss des Evaluationsverfahrens zu veröffentlichen.
Existiert ein idealtypischer Studienverlaufsplan? Geht daraus die Verteilung der ECTS-Punkte hervor?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Die Studiengangsverantwortlichen verweisen auf myway.ku.de zur Einsicht idealtypischer Verlaufspläne. Denkbar wäre die beispielhafte Darstellung einer Kombinationsmöglichkeit in der Studiengangsbeschreibung.
Wenn vorhanden: Ist der Wahlpflichtkatalog (inkl. aller Vorgängerversionen) öffentlich zugänglich?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<u>Bemerkungen/ Kommentare:</u>			

Diploma Supplement	Prüfer/in: Michael Schieder		Bemerkungen/Kommentare:
Verfügt der Studiengang über ein aktuelles, der Vorgaben der HRK entsprechendes Diploma Supplement?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	§ 27 Abs. 1 APO erläutert den Studiengang und seine Inhalte und die mit dem Abschluss erworbene Qualifikation. Der bzw. die Studiengangsverantwortliche hat dies entsprechend in der gültigen Vorlage aufzubereiten.
<u>Bemerkungen/ Kommentare:</u>			

Vorschläge an die Kommission:

1. Module, welche laut FPO mit einer Anwesenheitspflicht versehen sind, müssen um eine kompetenzorientierte Begründung erweitert werden.

2. Für jedes in der FPO ausgewiesene Modul ist ein Modulverantwortlicher bzw. eine Modulverantwortliche zu bestimmen.

3.

Bericht über die Überprüfung der formalen und juristischen Kriterien für den Teilstudiengang Kunstpädagogik (Bachelor)

Allgemeine Informationen zum Studiengang	
(Teil-)Studiengangssprecher/in	Prof. Dr. Rainer Wenrich
Fakultäre Ansiedlung	Philosophisch-Pädagogische Fakultät
Umfang in ECTS-Punkten, Regelstudienzeit	70 ECTS-Punkte im Profil Flexibler Bachelorstudiengang 60 ECTS-Punkte im Profil Aisthesis. Kultur und Medien im Profil Lehramtsgeeigneter Bachelorstudiengang (Lehramt ^{plus}) mind. 60 ECTS-Punkte in der Ausrichtung Grund- oder Mittelschule mind. 62 ECTS in der Ausrichtung Realschule Regelstudienzeit: 7 Semester
Studienbeginn	Wintersemester

Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang	Prüfer/in: Michael Schieder, Kathrin Denter		Bemerkungen/Kommentare:
Sind die Zugangsvoraussetzungen transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Ist das Auswahlverfahren (sofern vorhanden) transparent dokumentiert?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	

Prüfungsordnung	Prüfer/in: Michael Schieder, Kathrin Denter		Bemerkungen/Kommentare:
Wurde die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	

Entsprechen die einzelnen Regelungen der Prüfungsordnung den rechtlichen Vorgaben?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Sind bei universitären (Teil-)Studiengängen von der APO abweichende Prüfungsformen in der jeweiligen Prüfungsordnung definiert?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Sofern in der PO verankert: Sind Anwesenheitspflichten in den Modulbeschreibungen begründet?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Nur bei Studiengangsevaluationsverfahren zu überprüfen:			
Wurde zur Prüfungsordnung das ministerielle Einvernehmen erteilt?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Ist die Prüfungsordnung in ihrer aktuellsten Form veröffentlicht?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
<u>Bemerkungen/ Kommentare:</u>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.		

Modulhandbuch	Prüfer/in: Michael Schieder, Kathrin Denter		Bemerkungen/Kommentare:
Ist das Modulhandbuch inkl. der Vorgängerversionen zugänglich? (nur bei Studiengangsevaluationsverfahren zu prüfen)	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Das Modulhandbuch für den Teilstudiengang lässt sich ausschließlich durch einen Zugriff auf KU.Campus generieren. Eine öffentliche Zugänglichkeit kann in Frage gestellt werden.
Sind alle Module im Modulhandbuch dokumentiert?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Sind alle Pflichtfelder der Modulbeschreibungen befüllt?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Stimmen die Angaben in den Modulbeschreibungen mit denen in der Prüfungsordnung überein?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Gibt es für jedes Modul eine Modulverantwortliche bzw. einen Modulverantwortlichen?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Sind die Prüfungsanforderungen für die Studierenden klar erkennbar?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	

Sind Abweichungen von der Regel „Eine Prüfung pro Modul“ in der jeweiligen Modulbeschreibung begründet?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Die vorliegenden Modulbeschreibungen weichen nicht von der Regel „eine Prüfung pro Modul“ ab.
Sofern gefordert: Ist Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen in der jeweiligen Modulbeschreibung begründet?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Sofern gefordert: Sind die Anwesenheitspflichten in den Modulbeschreibungen auch in der Prüfungsordnung verankert?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	

Studiengangsbeschreibung	Prüfer/in: Michael Schieder, Kathrin Denter		Bemerkungen/Kommentare:
Ist die Studiengangsbeschreibung in ihrer aktuellsten Version öffentlich zugänglich? (nur bei Studiengangsevaluationsverfahren zu prüfen)	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Die im Fakultätsrat verabschiedete Studiengangsbeschreibung ist mit Abschluss des Evaluationsverfahrens zu veröffentlichen.
Existiert ein idealtypischer Studienverlaufsplan? Geht daraus die Verteilung der ECTS-Punkte hervor?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Die Studiengangsverantwortlichen verweisen auf myway.ku.de zur Einsicht idealtypischer Verlaufspläne. Denkbar wäre die beispielhafte Darstellung einer Kombinationsmöglichkeit in der Studiengangsbeschreibung.
Wenn vorhanden: Ist der Wahlpflichtkatalog (inkl. aller Vorgängerversionen) öffentlich zugänglich?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
<u>Bemerkungen/</u> <u>Kommentare:</u>			

Diploma Supplement	Prüfer/in: Michael Schieder, Kathrin Denter		Bemerkungen/Kommentare:
Verfügt der Studiengang über ein aktuelles, der Vorgaben der HRK entsprechendes Diploma Supplement?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	§ 27 Abs. 1 APO erläutert den Studiengang und seine Inhalte und die mit dem Abschluss erworbene Qualifikation. Der bzw. die

			Studiengangsverantwortliche hat dies entsprechend in der gültigen Vorlage aufzubereiten.
<u>Bemerkungen/ Kommentare:</u>			

Vorschläge an die Kommission:

1. Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
2. Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
3. Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Bericht über die Überprüfung der formalen und juristischen Kriterien für den Teilstudiengang Kunstpädagogik (Master)

Allgemeine Informationen zum Studiengang	
(Teil-)Studiengangssprecher/in	Prof. Dr. Rainer Wenrich
Fakultäre Ansiedlung	Philosophisch-Pädagogische Fakultät
Umfang in ECTS-Punkten, Regelstudienzeit	44 ECTS-Punkte im Profil Flexibler Bachelorstudiengang 25 ECTS-Punkte im Profil Aisthesis. Kultur und Medien im Profil Lehramtsgeeigneter Bachelorstudiengang (Lehramt ^{plus}) 37 ECTS-Punkte in der Ausrichtung Realschule Regelstudienzeit: 4 Semester
Studienbeginn	Wintersemester

Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang	Prüfer/in: Michael Schieder, Kathrin Denter		Bemerkungen/Kommentare:
Sind die Zugangsvoraussetzungen transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Ist das Auswahlverfahren (sofern vorhanden) transparent dokumentiert?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	

Prüfungsordnung	Prüfer/in: Michael Schieder, Kathrin Denter		Bemerkungen/Kommentare:
Wurde die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Entsprechen die einzelnen Regelungen der Prüfungsordnung den rechtlichen Vorgaben?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	

Sind bei universitären (Teil-)Studiengängen von der APO abweichende Prüfungsformen in der jeweiligen Prüfungsordnung definiert?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Sofern in der PO verankert: Sind Anwesenheitspflichten in den Modulbeschreibungen begründet?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Nur bei Studiengangsevaluationsverfahren zu überprüfen:			
Wurde zur Prüfungsordnung das ministerielle Einvernehmen erteilt?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Ist die Prüfungsordnung in ihrer aktuellsten Form veröffentlicht?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Die Fachprüfungsordnung ist als nichtamtliche, konsolidierte Fassung veröffentlicht. Die Änderungssatzungen sind auf der Rechtsvorschriftenseite unter Angabe des Datums des jeweiligen Senatsbeschlusses veröffentlicht, mit entsprechendem Vermerk, dass sie sich im Genehmigungsverfahren befinden.
<u>Bemerkungen/ Kommentare:</u>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.		

Modulhandbuch	Prüfer/in: Michael Schieder, Kathrin Denter		Bemerkungen/Kommentare:
Ist das Modulhandbuch inkl. der Vorgängerversionen zugänglich? (nur bei Studiengangsevaluationsverfahren zu prüfen)	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Sind alle Module im Modulhandbuch dokumentiert?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Sind alle Pflichtfelder der Modulbeschreibungen befüllt?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Stimmen die Angaben in den Modulbeschreibungen mit denen in der Prüfungsordnung überein?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Gibt es für jedes Modul eine Modulverantwortliche bzw. einen Modulverantwortlichen?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	

Sind die Prüfungsanforderungen für die Studierenden klar erkennbar?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Sind Abweichungen von der Regel „Eine Prüfung pro Modul“ in der jeweiligen Modulbeschreibung begründet?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Die vorliegenden Modulbeschreibungen weichen nicht von der Regel „eine Prüfung pro Modul“ ab.
Sofern gefordert: Ist Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen in der jeweiligen Modulbeschreibung begründet?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Sofern gefordert: Sind die Anwesenheitspflichten in den Modulbeschreibungen auch in der Prüfungsordnung verankert?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	

Studiengangsbeschreibung	Prüfer/in: Michael Schieder, Kathrin Denter		Bemerkungen/Kommentare:
Ist die Studiengangsbeschreibung in ihrer aktuellsten Version öffentlich zugänglich? (nur bei Studiengangsevaluationsverfahren zu prüfen)	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Die im Fakultätsrat verabschiedete Studiengangsbeschreibung ist mit Abschluss des Evaluationsverfahrens zu veröffentlichen.
Existiert ein idealtypischer Studienverlaufsplan? Geht daraus die Verteilung der ECTS-Punkte hervor?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Die Studiengangsverantwortlichen verweisen auf myway.ku.de zur Einsicht idealtypischer Verlaufspläne. Denkbar wäre die beispielhafte Darstellung einer Kombinationsmöglichkeit in der Studiengangsbeschreibung.
Wenn vorhanden: Ist der Wahlpflichtkatalog (inkl. aller Vorgängerversionen) öffentlich zugänglich?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
<u>Bemerkungen/ Kommentare:</u>			

Diploma Supplement		Prüfer/in: Michael Schieder, Kathrin Denter		Bemerkungen/Kommentare:
Verfügt der Studiengang über ein aktuelles, der Vorgaben der HRK entsprechendes Diploma Supplement?		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	§ 27 Abs. 1 APO erläutert den Studiengang und seine Inhalte und die mit dem Abschluss erworbene Qualifikation. Der bzw. die Studiengangsverantwortliche hat dies entsprechend in der gültigen Vorlage aufzubereiten.
<u>Bemerkungen/ Kommentare:</u>				

Vorschläge an die Kommission:

1. <u>Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</u>
2. <u>Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</u>
3. <u>Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</u>

Bericht über die Überprüfung der formalen und juristischen Kriterien für den Teilstudiengang

Musikwissenschaft und Musikpädagogik/Musikdidaktik

Allgemeine Informationen zum Studiengang	
(Teil-)Studiengangssprecher/in	Prof. Dr. Daniel Mark Eberhard
Fakultäre Ansiedlung	Philosophisch-Pädagogische Fakultät
Umfang in ECTS-Punkten, Regelstudienzeit	80 ECTS-Punkte im Profil Flexibler Bachelorstudiengang 60 ECTS-Punkte im Profil Aisthesis. Kultur und Medien im Profil Lehramtsgeeigneter Bachelorstudiengang (Lehramt ^{plus}) mind. 70 ECTS-Punkte in der Ausrichtung Grund- oder Mittelschule, in der Ausrichtung Realschule im Umfang von mindestens 77 ECTS- Punkten Regelstudienzeit: 7 Semester
Studienbeginn	Wintersemester

Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang	Prüfer/in: Michael Schieder, Kathrin Denter		Bemerkungen/Kommentare:
Sind die Zugangsvoraussetzungen transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Ist das Auswahlverfahren (sofern vorhanden) transparent dokumentiert?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	

Prüfungsordnung	Prüfer/in: Michael Schieder, Kathrin Denter		Bemerkungen/Kommentare:
Wurde die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	

Entsprechen die einzelnen Regelungen der Prüfungsordnung den rechtlichen Vorgaben?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Sind bei universitären (Teil-)Studiengängen von der APO abweichende Prüfungsformen in der jeweiligen Prüfungsordnung definiert?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Sofern in der PO verankert: Sind Anwesenheitspflichten in den Modulbeschreibungen begründet?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Die Fachprüfungsordnung weist Anwesenheitspflichten für folgende Module aus: „Theorie und Praxis der Populären Musik“, „Praxis 4 - Großes Ensemble“, „Ensembleleitung“, „Ensemblepraxis“, „Kreative Praxis“, „Künstlerische Praxis / Schulpraktisches Singen und Musizieren“. Es fehlen die kompetenzorientierten Begründungen zur Anwesenheitspflicht.
Nur bei Studiengangsevaluationsverfahren zu überprüfen:			
Wurde zur Prüfungsordnung das ministerielle Einvernehmen erteilt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Die Fachprüfungsordnung ist als nichtamtliche, konsolidierte Fassung veröffentlicht. Die Änderungssatzungen sind auf der Rechtsvorschriftenseite unter Angabe des Datums des jeweiligen Senatsbeschlusses veröffentlicht, mit entsprechendem Vermerk, dass sie sich im Genehmigungsverfahren befinden.
Ist die Prüfungsordnung in ihrer aktuellsten Form veröffentlicht?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
<u>Bemerkungen/ Kommentare:</u>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.		

Modulhandbuch	Prüfer/in: Michael Schieder, Kathrin Denter		Bemerkungen/Kommentare:
Ist das Modulhandbuch inkl. der Vorgängerversionen zugänglich? (nur bei Studiengangsevaluationsverfahren zu prüfen)	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Das Modulhandbuch für den Teilstudiengang lässt sich ausschließlich durch einen Zugriff

			auf KU.Campus generieren. Eine öffentliche Zugänglichkeit kann in Frage gestellt werden.
Sind alle Module im Modulhandbuch dokumentiert?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Sind alle Pflichtfelder der Modulbeschreibungen befüllt?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Stimmen die Angaben in den Modulbeschreibungen mit denen in der Prüfungsordnung überein?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Gibt es für jedes Modul eine Modulverantwortliche bzw. einen Modulverantwortlichen?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Sind die Prüfungsanforderungen für die Studierenden klar erkennbar?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Sind Abweichungen von der Regel „Eine Prüfung pro Modul“ in der jeweiligen Modulbeschreibung begründet?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Die vorliegenden Modulbeschreibungen weichen nicht von der Regel „eine Prüfung pro Modul“ ab.
Sofern gefordert: Ist Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen in der jeweiligen Modulbeschreibung begründet?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	s.o.
Sofern gefordert: Sind die Anwesenheitspflichten in den Modulbeschreibungen auch in der Prüfungsordnung verankert?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	

Studiengangsbeschreibung	Prüfer/in: Michael Schieder, Kathrin Denter		Bemerkungen/Kommentare:
Ist die Studiengangsbeschreibung in ihrer aktuellsten Version öffentlich zugänglich? (nur bei Studiengangsevaluationsverfahren zu prüfen)	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Die im Fakultätsrat verabschiedete Studiengangsbeschreibung ist mit Abschluss des Evaluationsverfahrens zu veröffentlichen.
Existiert ein idealtypischer Studienverlaufsplan? Geht daraus die Verteilung der ECTS-Punkte hervor?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Wenn vorhanden: Ist der Wahlpflichtkatalog (inkl. aller Vorgängerversionen) öffentlich zugänglich?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

<u>Bemerkungen/ Kommentare:</u>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
-------------------------------------	---

Diploma Supplement	Prüfer/in: Michael Schieder, Kathrin Denter	Bemerkungen/Kommentare:
Verfügt der Studiengang über ein aktuelles, der Vorgaben der HRK entsprechendes Diploma Supplement?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
§ 27 Abs. 1 APO erläutert den Studiengang und seine Inhalte und die mit dem Abschluss erworbene Qualifikation. Der bzw. die Studiengangsverantwortliche hat dies entsprechend in der gültigen Vorlage aufzubereiten.		
<u>Bemerkungen/ Kommentare:</u>		

Vorschläge an die Kommission:

1. Module, welche laut FPO mit einer Anwesenheitspflicht versehen sind, müssen um eine kompetenzorientierte Begründung erweitert werden.
2. Der bzw. die Studiengangsverantwortliche befüllt die Vorlage des Diploma Supplements.



Beschreibung des Qualitätsmanagementsystems zur Durchführung von Verfahren der Studiengangsevaluation

Verfahren der Studiengangsevaluation:

Die Studiengangsevaluation dient der internen Reakkreditierung bereits bestehender Studiengänge. Die Fakultät erstellt einen Selbstbericht, der durch einen formaljuristischen Prüfbericht seitens der Verwaltung sowie einer studentischen Stellungnahme zu den Entwicklungen des Studiengangs ergänzt wird. Die fachlich-inhaltliche Bewertung durch externe Gutachterinnen und Gutachter erfolgt auf Grundlage des Selbstberichts und einer Vor-Ort-Begehung. Über die Akkreditierung, ggf. mit Maßgaben und Empfehlungen, entscheidet der Senat basierend auf der Empfehlung einer eingesetzten Senatskommission. Die Akkreditierung nach erfolgreicher Studiengangsevaluation gilt für 8 Jahre.

Verfahren der Konzeptevaluation:

Die Konzeptevaluation verbindet die Einrichtung eines neuen Studiengangs mit einer entsprechenden Erstakkreditierung (Gültigkeit: 5 Jahre). Dafür wird der bisherige Einrichtungsprozess insbesondere um folgende wesentliche Schritte erweitert:

- 1) Ein erster Konzeptentwurf informiert die Gremien der KU (beteiligte Fakultätsräte, Präsidium, Senat, Hochschulrat) über die geplante Einrichtung.
- 2) Ein darauf aufbauender Selbstbericht wird externen Gutachterinnen und Gutachtern übermittelt, welche auf Basis des Berichts und ggf. einer Vor-Ort-Begehung eine Stellungnahme zum Studiengangskonzept abgeben.
- 3) Die Kommission für Studium und Lehre erstellt auf Basis der Gutachten eine Akkreditierungsempfehlung für den Senat.

Aufbauend auf diesen vorgelagerten Schritten erfolgt mit Antrag des Fakultätsrats auf Einrichtung eines Studiengangs an den Senat der für die Einrichtung von Studiengängen übliche Gremienweg (Senat, Hochschulrat, Stiftungsrat, Ministerium).

Abdruck an:

Referat IV/1: Qualitätsmanagement in Studium und Lehre (Original),
Hochschulleitung,
Fakultät,
Senat